



ÖSTERREICHISCHE KREBSHILFE
SALZBURG

Österreichische Krebshilfe Salzburg

Richtlinien Forschungsförderung Krebshilfe Salzburg

Salzburg, den 1. April 2011

A. Zielsetzung

Die Vergabe einer Forschungsförderung durch den Verein „Österreichische Krebshilfe Salzburg“ soll die medizinisch-wissenschaftliche Forschung im Bundesland Salzburg unterstützen. Die Förderung soll eine Erweiterung bereits bestehender Wissenschaftsgebiete in Salzburg erlauben bzw. neue wissenschaftliche Ansätze, Methoden und Verfahren etablieren und ganz allgemein den Standard der medizinisch-wissenschaftlichen Forschung in Salzburg erhöhen.

Die Förderung wird als Einzelförderung projektbezogen vergeben. Ein Anspruch auf Vergabe besteht nicht. Die Vergabe richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Österreichischen Krebshilfe Salzburg.

B. Voraussetzung für die Antragstellung

Die geförderten Projekte sollen hauptsächlich im Bundesland Salzburg durchgeführt werden.

Die Förderung kann für alle Fachgebiete der Medizin, der Naturwissenschaften und der medizinischen Forschung vergeben werden. Ein direkter onkologischer Bezug, möglichst mit klinischer oder psychoonkologischer Relevanz, muss gegeben sein. Besonders begrüßt werden Anträge, die auf einschlägige wissenschaftliche Arbeiten verweisen und dies durch Publikationen belegen können.

C. Einreichfristen

Ende der Antragsfrist ist der 15. September des entsprechenden Kalenderjahres. Die Entscheidung über die Förderungswürdigkeit erfolgt innerhalb von zwei Monaten, spätestens jedoch bis zum 15. Dezember des jeweiligen Jahres.

D. Förderhöhe & Förderdauer

Die Förderhöhe richtet sich immer nach Maßgabe der verfügbaren finanziellen Mittel der Österreichischen Krebshilfe Salzburg. Die Krebshilfe Salzburg ist durch rechtliche Vorgaben (Spendenabsetzbarkeit/Spendengütesiegel) an Ausgabengrenzen (für Forschung) gebunden. Innerhalb dieser Grenzen sind Förderungen zwischen € 5.000,- und € 25.000,- möglich. Die jeweilige Gesamtsumme (mögliche Förderung aller unterstützten Projekte), wird von der Generalversammlung jährlich definiert (Budget).

Über die konkrete Förderhöhe und Förderdauer entscheidet der Vorstand und die Generalversammlung der Österreichischen Krebshilfe Salzburg.

E. Auswahl der Förderanträge

Der Projektantrag wird vom Vorstand der Österreichischen Krebshilfe Salzburg beurteilt und auf seine Förderungswürdigkeit mit den übrigen eingereichten Anträgen verglichen und gereiht. Da die Zahl der Anträge größer sein kann als die zur Verfügung stehenden Mittel, liegt es im Interesse des Bewerbers, das wissenschaftliche Forschungsvorhaben den Richtlinien konform genau zu beschreiben.

Die Österreichische Krebshilfe Salzburg überprüft dann die Konformität der Anträge mit den Förderrichtlinien und entscheidet erst dann über Vergabe der einer Förderung.

Sollten mehrere förderwürdige Anträge vorliegen, wird/werden nach Maßgabe der verfügbaren Mittel das oder die förderungswürdigsten Projekte ausgewählt. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

F. Richtlinien für die Antragstellung

Der Projektantrag muss die folgenden Angaben beinhalten:

- a.) Titel des Projektes, Name und Kontaktdaten des Antragstellers.
- b.) Kurzbeschreibung des Projektes, Ziele (nicht länger als eine Seite, Schrift Arial, Schriftgröße 10pt).
- c.) Stand der Forschung: Diskussion der für den Antrag relevanten Literatur, ggf. Darstellung eigener, projektrelevanter wissenschaftlicher Arbeiten (nicht länger als zwei Seiten, Schrift Arial, Schriftgröße 10pt).
- d.) Problemstellung: Beschreibung der Fragestellung des geplanten Forschungsvorhabens mit Darlegung der innovativen Inhalte in Relation zum derzeitigen Wissensstand (nicht länger als zwei Seiten, Schrift Arial, Schriftgröße 10pt).
- e.) Arbeitsprogramm: Beschreibung des geplanten Programms, der Methodik, Erläuterung der Versuchsplanung, Zeitplan, Datenauswertung (nicht länger als zwei Seiten, Schrift Arial, Schriftgröße 10pt).
- f.) Kosten: Personal-, Geräte-, Verbrauchsmaterialkosten. Finanzierungsplan incl. weiterer Stipendien und Förderungen.
- g.) Bei kollaborativen Projekten ist das Ausmaß der Kollaboration, Name und Anschrift der kollaborierenden WissenschaftlerInnen bekannt zu geben.
- h.) Forschungsort: Welche Forschungseinrichtungen (Labors etc.) werden benützt?
- i.) Angabe zur Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers: Lebenslauf, Bildungs- und ggf. Berufsweg incl. Beschreibung eines ev. bestehenden Dienstverhältnisses, bisherige wissenschaftliche Tätigkeit, ggf. Publikationsliste.
- j.) Ist der Antragsteller (Arzt) angestellt, ist eine Bestätigung des Instituts- bzw. Abteilungsvorstandes vorzulegen: Einverständnis zur Durchführung des Forschungsvorhabens; ggf. Begründung, warum das spezielle Forschungsvorhaben die wissenschaftlichen Ziele der betreffenden Abteilung fördert; Unterschrift des Institutsvorstandes; Angabe der Betreuer.
- k.) Bei patientenbezogenen Studien sind Unbedenklichkeitsbescheinigungen bzw. die Genehmigung der Ethikkommission(en) beizulegen.

Fehlende Abschlussberichte für frühere Förderungen durch die Krebshilfe Salzburg führen automatisch zum Anschluss vom Begutachtungsverfahren der Österreichischen Krebshilfe Salzburg.

G. Verpflichtungen bei der Vergabe einer Forschungsförderung

Die offizielle Vergabe der Förderung erfolgt in der Herbst-Generalversammlung der Österreichischen Krebshilfe Salzburg, die jeweils im November eines Jahres stattfindet.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller verpflichtet sich, falls der Antrag gefördert wird, innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Projektes einen detaillierten Schlussbericht einzureichen und danach die Resultate vor dem Vorstand der Krebshilfe Salzburg zu präsentieren. Für eine solche evtl. mündliche Präsentation ergeht eine schriftliche Einladung.

Der Fördernehmer verpflichtet sich, in allen Publikationen, die aus dem geförderten Projekt resultieren, den Verein Österreichische Krebshilfe Salzburg als Förderer zu erwähnen und drei Separata der Publikation an die Österreichische Krebshilfe Salzburg zu senden. Da bei Ablauf der Förderung noch nicht mit dem Vorliegen von abgeschlossenen Publikationen zu rechnen ist, wird dem Fördernehmer eine Frist von drei Jahren nach Ablauf der Förderung gegeben, alle Publikationen an den Verein Österreichische Krebshilfe Salzburg zu melden. Diese Frist ist zwingend einzuhalten.

Die Fördergelder werden von der Krebshilfe Salzburg auf ein Forschungskonto (eigenständige Kostenrechnung muss gegeben sein) ausbezahlt. Sollten Fördergelder nicht oder nur teilweise verwendet werden, so ist dies der Krebshilfe Salzburg umgehend mitzuteilen. Nicht verwendete Fördergelder sind unverzüglich der Krebshilfe Salzburg rückzuerstatten. Die Endabrechnung des Projekts muss innerhalb von 3 Monaten nach Förderende erfolgen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Zuerkennung oder Verlängerung einer Projektförderung.

Kontakt & Antragstellung

Anträge sind an die Krebshilfe Salzburg zu richten.

Mag. Stephan Spiegel
Geschäftsführer Österreichische Krebshilfe Salzburg
Österreichische Krebshilfe Salzburg
Mertensstraße 13
5020 Salzburg
Tel.: +43 (0)662 / 873535
Fax: +43 (0)662 / 873535 - 4
Email: s.spiegel@krebshilfe-sbg.at